

Hinweise zu Skype for Business- Prüfungen / mdl. Prüfungen per Videokonferenz (gilt nicht für Staatsexamensprüfungen):

1. Die Teilnahme an mdl. Prüfungen per Videokonferenz (SfB und in Einzelfällen MS Teams) erfordert das Einverständnis von Prüfer*in/Beisitzer*in/Prüfling. Alle müssen während der gesamten Prüfung im Live-Bild zu sehen sein, jeder in einem eigenen Raum. Nur der/die Prüfer*in/Beisitzer*in dürfen im Ausnahmefall auch ihr Büro an der Universität nutzen.

<https://www.zdv.uni-mainz.de/konferenzen-mit-skype-for-business/>

2. Identitätsfeststellung: Der Prüfling ist im Live-Bild zu sehen, Ausweisdokument und Studierendenausweis werden vorgezeigt.

Ausschluss von Täuschungen: Die Hände des Prüflings müssen während der ganzen Prüfung im Live-Bild zu sehen sein. Zu Beginn der Prüfung muss der Prüfling zusichern, allein im Raum zu sein, keine unzulässigen Hilfsmittel zu benutzen, (Formular zur Einwilligung in mdl. Prüfungen per Videokonferenz ist vor der Prüfung unterzeichnet an das Prüfungsamt/Studienbüro/Donzent*in zu schicken, (Brief/Fax/PDF).

Zu Beginn der Prüfung kann ein Kameranenschwenk durch den Raum verlangt werden.

3. Umgang mit technischen Störungen: Dem Prüfling dürfen durch technische Störungen keine Nachteile entstehen. Bei erheblichen Problemen muss die Prüfung abgesagt werden, bei kurzen Störungen, wie kurzer Unterbrechung, kann die Prüfung entweder neu gestartet oder fortgesetzt werden, (ggfls. Schreibzeitverlängerung); Ermessen der Prüfer.

4. Protokoll/ Niederschrift über den Prüfungsverlauf. Enthält: Namen der Prüfer/Beisitzer/Prüfling, Beginn und Ende der Prüfung, wesentliche Gegenstände der Prüfung sowie der Prüfungsleistung, erteilte Note, besondere Vorkommnisse wie z.B. Störungen bei Bild- und Tonübertragung.

Die Niederschrift darf nicht elektronisch angefertigt werden. Die handschriftliche Niederschrift (Foto oder Scan) soll nach der Prüfung per Mail vorab zwischen Prüfenden und Beisitzenden ausgetauscht und so vorläufig bestätigt werden. Das Original muss auf dem Postweg an Prüfungsamt/Studienbüro nachgereicht werden.

5. Bewertung/ Mitteilung der Note: Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach der Prüfung. Der Prüfling verlässt dazu kurzzeitig die Videokonferenz. Nach der Notenfindung wird das Ergebnis dem Prüfling in der Videokonferenz mündlich mitgeteilt.